Gemeinde Memmelsdorf

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.07.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	18:50 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Reinwald, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Braun, Bettina
Büttel, Heinz
Distler, Alfons
Dursch, Jonas
Dusold, Rainer
Friedmann, Maximilian
Göller, Jonas
Greß, Ina
Hansel, Christian
Lamprecht, Reinhard
Mattausch, Martin
Meter, Lukas
Pfister, Silvia
Rehmann, Marina
Spahn, Andreas
Starost, Stephan

Ortssprecherin

Deinhardt, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Buchhorn, Christiane
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu gewählten Ortssprecherin Stefanie Deinhardt
Vorlage: GL/041/2026

2. Offene Ganztagsschule (OGTS) an der Ferd.-Dietz-Grundschule - Anmeldezahlen und Kostenentwicklung ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: I/011/2026

3. Grundsatzentscheidung zur Integration des freigestellten Schulbusverkehrs der Ferd.-Dietz-Grund- und Mittelschule in den ÖPNV des Landkreises Bamberg
Vorlage: I/009/2026

4. Nahwärmenetz Memmelsdorf, Grundsatzbeschluss zum Fortgang des Projektes
Vorlage: GL/042/2026

5. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

6. Niederschriften;

6.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2026

6.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.07.2026

Erster Bürgermeister Jürgen Reinwald eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung der neu gewählten Ortssprecherin Stefanie Deinhardt

Sachverhalt:

In der Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers in Kremmeldorf und Schmerldorf wurde am 15.07.2026 Frau Stefanie Deinhardt gewählt.

Erster Bürgermeister Jürgen Reinwald begrüßt die neu gewählte Ortsprecherin im Gemeinderat und vereidigt diese nach Art. 31 Abs. 4.

2. Offene Ganztagsschule (OGTS) an der Ferd.-Dietz-Grundschule - Anmeldezahlen und Kostenentwicklung ab dem Schuljahr 2026/2027

Sachverhalt:

Die Offene Ganztagsschule (OGTS) im Grundschulbereich wird weiterhin sehr stark nachgefragt. Im Anmeldezeitraum wurden für das Schuljahr 2026/2027 insgesamt 250 Betreuungsbedarfe angemeldet.
(Vergleich: Im Schuljahr 2025/2026 wurden 226 Betreuungsbedarfe fristgerecht angemeldet, 10 Absagen mussten erteilt werden, dennoch konnten aufgrund von Umzügen / Schulwechseln / freiwilligem Verzicht auf Betreuungsplatz von sechs Erziehungsberechtigten jedem ein Platz angeboten werden.)

Anmeldesituation SJ 2026/2027 und Rechtsanspruch
Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 tritt erstmals der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Der Rechtsanspruch wird bundesweit stufenweise eingeführt und verpflichtet die öffentlichen Träger, für Kinder der jeweiligen Jahrgangsstufe ein ganztägiges Betreuungsangebot bereitzustellen. Der Ausbau erfolgt schrittweise bis zum Schuljahr 2029/2030 für alle Grundschuljahrgänge, beginnend im Schuljahr 2026/2027 mit den Erstklässlerinnen und Erstklässlern.
Von den insgesamt 95 Erstklässlerinnen und Erstklässlern in der Gemeinde Memmelsdorf benötigen 83 Kinder (87 %) einen Betreuungsplatz.

Die vom Gemeinderat in 2023 festgelegte Platzkapazitätsgrenze (bis zur Inbetriebnahme des neuen OGTS-Gebäudes) von *216 Betreuungsplätzen* wird damit deutlich überschritten. Eine kurzfristige Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten ist aufgrund der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen derzeit nicht möglich.

Um den Rechtsanspruch für die Erstklässler erfüllen zu können, musste die Platzvergabe an diese entsprechend priorisiert werden.
Den Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen, die ausschließlich eine Betreuung bis 14:00 Uhr (sog. Kurzbucher) gebucht hatten, konnte daher kein Betreuungsplatz angeboten werden.
Insgesamt mussten 28 Absagen an Kurzbucher der vierten Klassen ausgesprochen werden. Im Zusammenhang mit den Absagen gingen bei der OGTS-Gesamtleitung fünf Beschwerden sowie eine Beschwerde bei der Gemeinde ein.

Den betroffenen Kindern wurde dennoch die Teilnahme an der Ferienbetreuung angeboten. Dieses Angebot wird von sieben Kindern in Anspruch genommen.

Zum jetzigen Zeitpunkt stehen fünf Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste.

Frau Annika van den Bosch, iSo e. V. - OGTS-Gesamtleitung, berichtet über die aktuelle Belegungssituation an allen Standorten sowie über die Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf die Organisation der Offenen Ganztagsschule im kommenden Schuljahr.

Budgetfestsetzung durch Regierung von Oberfranken / Kostenentwicklung
Die Budgetfestsetzung der Regierung von Oberfranken für das Schuljahr 2026/2027 liegt der Gemeinde derzeit noch nicht vor.

Nach Mitteilung des Bayerischen Gemeindetags konnte erst Mitte Juli 2026 eine Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erzielt werden. Die Anpassung der Förderrichtlinien war insbesondere aufgrund der Tarifentwicklung sowie des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung und der damit verbundenen schrittweisen Ausweitung der OGTS-Angebote auf fünf Betreuungstage pro Woche erforderlich.

Die *Tarifentwicklung* führt zu einer Erhöhung des Budgets um 1,8 % für den staatlichen Anteil als auch für die kommunale Mitfinanzierungspauschale.
Eine Erhöhung des kommunalen Mitfinanzierungsanteil im Rahmen des *Rechtsanspruchs* erfolgt derzeit nicht.

Kostensteigerungen (u. a. im Tarifrecht und aufgrund des Rechtsanspruchs) erhöhen die *Kostenbeteiligungen bei iSo e. V.,* lt. Anpassungsschreiben vom 06.05.2026 wie folgt:

Kostenübersicht für die OGTS im SJ 2026/2027

	Gemeinde bis 09/2026	**Gemeinde ab 09/2026**
Mitfinanzierungsanteil aktuell 17 Gruppen (14 kurz, 3 lang)	127.048 €	(noch nicht bekannt)
Pauschale OGTS PLUS	33.220 €	33.220 €
Zuschuss Essensausgebehelfer	16.500 €	16.500 €
Ferienbetreuung PLUS (maximal)	13.800 €	15.200 €
Sach- und Qualitätskosten (maximal)	6.790 €	6.905 €
Freitagsbetreuung (maximal)	7.425 €	4.080 €

Frau Lörtzing, iSo e. V. – Projektleitung OGTS, stellt die Kostenübersicht im Schuljahr 2026/2027 vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Memmelsdorf nimmt die Erläuterungen zur Betreuungssituation im Bereich OGTS Grundschule für das Schuljahr 2026/2027 zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat Memmelsdorf stimmt der Änderung der Kooperationsvereinbarung mit iSo e.V. hinsichtlich der Erhöhung der Kostenbeteiligungen im Bereich der OGTS Grundschule zu.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

3. Grundsatzentscheidung zur Integration des freigestellten Schulbusverkehrs der Ferd.-Dietz-Grund- und Mittelschule in den ÖPNV des Landkreises Bamberg

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Memmelsdorf hat sich in seiner Sitzung am 24.06.2026 ausführlich mit den Planungen des Landkreises Bamberg zur Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Grund- und Mittelschulen in den allgemeinen ÖPNV befasst.

Nach der Vorstellung des Konzepts durch Frau Ott und Herrn Flach vom Landratsamt Bamberg sowie den Stellungnahmen der Schulleitungen der Ferdinand-Dietz-Grund- und Mittelschule wurde die Thematik im Gremium eingehend beraten.

Im Rahmen der Diskussion wurden insbesondere die derzeit noch nicht abschließend bekannten finanziellen Auswirkungen einer Integration sowie die künftig zu tragenden Kosten thematisiert. Darüber hinaus wurde die seit vielen Jahren bewährte und flexibel organisierte Schülerbeförderung hervorgehoben. Insbesondere wurde auf die langjährige Zusammenarbeit mit dem bisherigen Verkehrsunternehmen sowie auf die persönliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Busfahrer hingewiesen.

Seit der letzten Beratung haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben, die eine andere Bewertung der Sachlage erforderlich machen würden.

Zwischenzeitlich fand eine Besprechung des Schulverbandes statt. Dort sprach man sich für die Fortführung des bestehenden Systems aus.

Die Grundsatzentscheidung ist dem Landkreis Bamberg bis spätestens 31.07.2026 mitzuteilen.

Die Verwaltung bewertet die bestehende Schülerbeförderung weiterhin als zuverlässig, wirtschaftlich und bedarfsgerecht. Der bestehende Vertrag mit dem bisherigen Omnibusunternehmen hat sich über viele Jahre bewährt und ermöglicht eine flexible Organisation der Schülerbeförderung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Vor dem Hintergrund der derzeit noch offenen finanziellen und organisatorischen Fragestellungen empfiehlt die Verwaltung, die bewährte Zusammenarbeit fortzuführen und den bestehenden Vertrag beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf beschließt, die Schülerbeförderung der Ferdinand-Dietz-Grund- und Mittelschule weiterhin im bisherigen System durchzuführen.

Eine Übertragung der Organisation des freigestellten Schülerverkehrs auf den Landkreis Bamberg wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht in Erwägung gezogen.

Ja 17 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen

4. Nahwärmenetz Memmelsdorf, Grundsatzbeschluss zum Fortgang des Projektes

Sachverhalt:

1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Memmelsdorf

Anhand der Ausführungen und Vorträge aus der GR-Sitzung vom 24.09.2025 und 08.07.2026 sollen die zukunftsweisenden Entscheidungen in Sachen Nahwärmeversorgung im Hauptort Memmelsdorf getroffen werden.
In der PowerPoint-Präsentation durch GP-Joule (vgl. Anlage im RIS) wurden die Vorteile einer regionalen Wärmeerzeugung anhand der technologischen Aspekte und der Nachhaltigkeit dargelegt. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde auf den gemeinschaftlichen

Wärmebezug, die zu erwartende Dämpfung der CO^2-Bepreisung und die Pufferspeicherung hingewiesen. Explizit wurden auch die Mehrkosten der Nahwärmeerzeugung über einen Zeitraum von 25 Jahren anhand der Grafiken für die kommunalen Gebäude dargestellt. Zu beachten ist, dass in dem der Gemeinde angebotenen Großkundentarif Mehrkosten „spezifische Energiekosten“ Nahwärme über 30 Jahre für alle angeschlossenen gemeindlichen Gebäude, in Höhe von 704.337 € (Prognosewerte) zu erwarten sind.

Für die baulichen Investitionen zur Umstellung der aktuellen Heiztechnik auf Nahwärmeversorgung (primär- und sekundärseitig) sowie die hierzu alternative Umrüstung der betroffenen kommunalen Gebäude zu einer dezentralen, nachhaltigen und umweltfreundlichen Wärmeversorgung sind Kosten in etwa gleicher Höhe anzusetzen.

Es ist jedoch anzunehmen, dass bei ganzheitlicher Betrachtung beider Konzepte beim alternativen Ansatz der dezentralen Wärmeversorgung, sowohl die umweltbezogenen Aspekte deutlich positiver ausfallen als auch die spezifischen Energiekosten deutlich niedriger sind. Einen weiteren Vorteil sieht die Verwaltung bei diesem Ansatz zudem in der Möglichkeit auf zukünftige Einflussfaktoren im Energiesektor wesentlich reaktionsschneller reagieren zu können.
Hinsichtlich der Versorgungssicherheit / Katastrophenschutz soll noch auf den Vorteil bei dezentralen Wärmeversorgungskonzepten aufgrund einer deutlich höheren Resilienz bei unterschiedlichen Szenarien hingewiesen werden.

Die Gemeinde stellt mit ihren 5 Gebäuden (Gasverbrauch ca. 1.009.000 kWh/Jahr) einen „Ankerkunden“ dar.

- Rathaus Memmelsdorf, Rathausplatz 1
- Bürgerhaus Memmelsdorf, dto.
- Schulzentrum Memmelsdorf, Pödeldorfer Straße 13
- Seehofhalle Memmelsdorf, Pödeldorfer Straße 20
- Bauhof Memmelsdorf, Bahnhofstraße 18

Bei Nichtanschluss der kommunalen Gebäude steht die Umsetzung des gesamten Nahwärmenetzes in Frage.

Der Gemeinderat muss anhand dieser Ausführungen entscheiden, ob das vorgestellte Nahwärmekonzept in Memmelsdorf durch die Renergiewerke Memmelsdorf GmbH umgesetzt und die kommunalen Gebäude an das Nahwärmenetz angeschlossen werden sollen. Ein Hinweis auf die 40-jährige Laufzeit der Gestattungsverträge sei gestattet.

2. Beteiligung der Gemeinde an den Renergiewerke Memmelsdorf GmbH

Die Renergiewerke Memmelsdorf wurden bereits von GPJoule gegründet und sind im Handelsregister eingetragen. Bisher ist die Gemeinde davon ausgegangen, keine Beteiligung an den Renergiewerken Memmelsdorf GmbH zu erwerben.
Von Seiten von GP-Joule wurde nun die Möglichkeit aufgezeigt, sich als Gemeinde an den Renergiewerken Memmelsdorf GmbH als Gesellschafter zu beteiligen. Die Beteiligung könnte im Umfang von 20-49% erfolgen. Eine höhere Beteiligung wäre aus vergaberechtlicher Sicht nicht sinnvoll.
Das von den Gesellschaftern der Renergiewerke aufzubringende Eigenkapital (geschätzt gesamt ca. 6 Mio/€) wäre für jeden neuen Bauabschnitt (BA1 bis BA5) anteilig erforderlich. Damit verbunden wäre eine Aufnahme dieser anteiligen Mittel in die kommunale Haushaltsplanung der entsprechenden Haushaltsjahre (ab 2027 bis 2030 vgl. Seite 32 ff. der PP).
Für eine Gesellschaftereinlage stehen derzeit keine freien Haushaltsmittel im Gemeindehaushalt zur Verfügung. Eine Beteiligung müsste daher voraussichtlich über eine gesonderte Projektfinanzierung erfolgen. Die hierfür aufzunehmenden Finanzierungsmittel würden ihrerseits Zins- und Tilgungsleistungen verursachen und den Gemeindehaushalt zusätzlich belasten.
Eine Gesellschaftereinlage bietet der Gemeinde Memmelsdorf sowohl Chancen als auch Risiken.
Für eine Beteiligung sprechen insbesondere die Mitbestimmungsrechte, eine langfristige Beteiligung an möglichen Gewinnen sowie eine Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten der Projektgesellschaft durch die Stärkung des Eigenkapitals. Ein Wirtschaftsplan konnte von den Renergiewerken zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden
Dem stehen die derzeit angespannte Haushaltslage, die bereits geplanten Kreditaufnahmen sowie die Notwendigkeit einer zusätzlichen Finanzierung der Gesellschaftereinlage gegenüber. Hierdurch

würde sich die finanzielle Belastung des Gemeindehaushalts weiter erhöhen. Auch eine Abstimmung mit der Rechtsaufsicht birgt Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Investitionen (u.a. geplante Bauhofsanierung).

3. Tarifwahl Nahwärmeversorgung

Die Tarifwahl für die gemeindlichen Einrichtungen bedarf einer weiteren Entscheidung.
GpJoule bietet hier zwei Preismodelle an. Neben der klassischen Tarifauswahl (START, BASIS und SPAR-Tarif) auf Basis eines variablen Grund- und Arbeitspreises, die Kosten-Preisanpassungen würde über über den vertraglich vereinbarten Preisindex erfolgen, soll auch ein Festpreismodell mit nicht variablen Grund- und Arbeitspreisen für eine bestimmte Laufzeit angeboten werden. Beim Festpreismodell steht die Kostensicherheit im Vordergrund, jedoch ist dies mit einem höheren Arbeitspreis über die 10-jährige Laufzeit verbunden.

4. Vertragswerke

Im zweiten Teil wurden am 08.07.2026 durch die Rechtsanwaltsgesellschaft Rödl auf die wichtigen Vertragsdetails, auf die Konditionen (u.a. Festpreistarif; Erläuterung Preisgleitklausel) sowie auf die Vertragsinhalte und Vertragslaufzeiten eingegangen.

Da hier noch abschließende Verhandlungen notwendig sind, soll der 1. Bürgermeister zu weiteren Verhandlungen bis zum Abschluss der Verträge ermächtigt werden. Es handelt sich um folgende Verträge:

1. Gestattungsvertrag Nah- und Fernwärmeleitungen (Laufzeit 40 Jahre)
2. Gestattungsvertrag Wärmeerzeugungsanlage (noch nicht geprüft)
3. *Pachtvertrag Grundstück Wärmeerzeugungsanlage (noch nicht geprüft)*
4. Diverse Wärmelieferungsverträge Netzanschluss- und Versorgungsverträge für die kommunalen Gebäude (Laufzeit 10 Jahre)
5. Gesellschaftervertrag über Beitritt der Gemeinde zu den Renergiewerken Memmelsdorf GmbH (noch nicht vorliegend)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Memmelsdorf nimmt die Ausführungen von GP Joule sowie der Rechtanwaltsgesellschaft Rödl vom 09.07.2026 zur Kenntnis und erklärt seine Bereitschaft, ein Nahwärmenetz in Memmelsdorf durch die Renergiewerke Memmelsdorf GmbH errichten zu lassen.

2. Die Gemeinde erteilt Ihr Einverständnis, sich mit ihren 5 kommunalen Gebäuden an das Nahwärmenetz der Renergiewerke Memmelsdorf GmbH, Buttenwiesen, anzuschließen.

3. Die Gemeinde Memmelsdorf ermächtigt den Ersten Bürgermeister, die Vertragsinhalte der Gestattungs- und Nutzungsverträge, der Anschlussverträge und des Gesellschaftsvertrages in den noch offenen Punkten zu konkretisieren, anzupassen und die Verträge rechtsverbindlich für die Gemeinde zu schließen, sowie die in diesem Zusammenhang notwendigen Erklärung zur Sicherung von dinglichen Rechten abzugeben.

4. Die Gemeinde Memmelsdorf beteiligt sich als Gesellschafter an den Renergiewerke Memmelsdorf GmbH mit einer Gesellschaftseinlage (Wert bis 49 Prozent).

5. Die Gemeinde wählt für die Versorgung ihrer kommunalen Gebäude das
 a) Festpreismodell
 b) Variabel Grund- und Arbeitspreismodell

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen (u.a. Rechtsaufsicht) einzuholen.

Ja 2 Nein 16

Mehrheitlich abgelehnt

5. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

TOP entfällt

6. Niederschriften;

6.1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.06.2026

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2026 wird in vorliegender Form genehmigt.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

6.2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.07.2026

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2026 wird in vorliegender Form genehmigt.

Ja 18 Nein 0
Einstimmig beschlossen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Reinwald um 18:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Reinwald Erster Bürgermeister	Meike Reuter Schriftführung